

Bündnisverpflichtungen sowie zur Gewährleistung der Verteidigungsbereitschaft und Verteidigungsfähigkeit des Landes erforderlichen Aufgaben und Maßnahmen,

- **übt die oberste militärische Kommandogewalt gegenüber allen bewaffneten Kräften der DDR aus,**
- verwirklicht die unmittelbare Leitung des Einsatzes der Nationalen Volksarmee und der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR sowie dessen Koordination mit den Handlungen der Vereinten Streitkräfte bei der Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit.“

Und in der Anlage zum NVR-Statut vom 01.11.1981 heißt es in Ziffer 1 („Anhang 1“):

„1. Der Nationale Verteidigungsrat ist zuständig

a) auf politischem Gebiet für

- die Ableitung von Schlußfolgerungen aus der gemeinsamen Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages für die DDR,
- die Bestimmung der Grundsätze für die Organisation der Landesverteidigung ...,
- die Festlegung der Hauptaufgaben der patriotischen Erziehung der Bevölkerung ...,
- die Festlegung der grundsätzlichen politischen Konzeptionen und Maßnahmen, die sich aus **einer Besetzung des Territoriums des Kriegsgegners** und zur Behandlung der Angehörigen des Kriegsgegners **ergeben**,

b) auf militärischem Gebiet für

- die Festlegung der Hauptaufgaben der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR ... zum militärischen Schutz des Landes,
- die Bestätigung der Grundsätze für die politische und militärische Arbeit in der NVA,
- die Festlegung der Gesamtstärken der bewaffneten Kräfte der DDR ...,
- die Bestimmung der Hauptmaßnahmen der operativen Vorbereitung des Territoriums der DDR,
- die Bestätigung von Hauptaufgaben der militärisch-strategischen Aufklärung,
- die Entscheidung über Maßnahmen der Vorbereitung und Durchführung der militärischen Mobilmachung,
- die Festlegung der Hauptmaßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR ...,
- die Festlegung der Grundsätze für die Organisation des territorialen Bereiches der Landesverteidigung der DDR,

c) auf dem Gebiet der staatlichen Sicherheit für

- die Festlegung der Hauptmaßnahmen zur ständigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit in der DDR,
- die Festlegung der Grundsätze zur Verhinderung und Bekämpfung von Staats- und anderen Verbrechen, die auf die Lähmung der Verteidigungsfähigkeit gerichtet sind,
- die Bestätigung der Grundsätze zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in den bewaffneten Kräften ...,
- die Bestätigung der Grundsätze für die Maßnahmen der inneren Kriegsgefangenen- und Internierungslagern,
- die Festlegung der Hauptmaßnahmen zur Gewährleistung des Geheimnisschutzes, ...“³⁴

Der NVR hatte das Recht, im Rahmen seiner Zuständigkeit bereits im Frieden Schulungs-, Ausbildungs- und Überprüfungsmaßnahmen durchzuführen (Ziffer 3).

Ziffer 4 bestimmte, daß der NVR über die Kader (das Personal) im Bereich des NVR entscheiden konnte; außerdem konnte der NVR die Ernennung und Beförderung von Generälen beschließen.

Schließlich war der NVR ermächtigt, gemäß Ziffer 5, die Statuten für

- das Ministerium für Staatssicherheit,
 - das Ministerium für Nationale Verteidigung,
 - das Ministerium des Innern
- und
- für die Einsatzleitungen der Bezirke/Kreise

zu erlassen.³⁵

Als **Organe des NVR** galten ausdrücklich das Ministerium für Nationale Verteidigung. Das MfNV wurde als das zentrale Organ des NVR für die „komplexe Planung, Koordinierung und Durchsetzung grundsätzlicher Maßnahmen der Landesverteidigung“ bezeichnet, das seinerseits die materielle und finanzielle Sicherstellung der Tätigkeit des NVR zu gewährleisten habe.

Darüber hinaus wurde der Hauptstab der NVA als das „militärische Planungs- und Koordinierungsorgan“ des NVR angesprochen; die Funktionen des NVA-Hauptstabes regelte ein „Anhang 4“ des NVR-Statuts. Des weiteren existierte „die **Kontrollgruppe**“ des NVR als Organ zur ständigen Gewährleistung der organisatorischen Sicherstellung der Arbeit des NVR, die vor allem zur Sicherung der Zusammenarbeit mit den zentralen Führungsbereichen und den Bezirkseinsatzleitungen zuständig war.

³⁴ Hervorhebung vom Verfasser

³⁵ Statut der Einsatzleitungen der DDR, Berlin 1989 (Entwurf/geplantes Inkrafttreten: 01.01.1990/Kopie beim Verf.). Altes Statut (bis 1989 gültig) vom 27.10.1981 (Geheime Verschlusssachen-Nr.: A 478 500)